

Lebensversicherung Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Österreichische Beamtenversicherung, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit,
mit Sitz in Wien, Österreich, FN 86811p



Produkt: Zusatzbaustein Beitragsübernahme bei Berufsunfähigkeit

ACHTUNG:

Hier finden Sie die wichtigsten Informationen über dieses Versicherungsprodukt, diese sind nicht Vertragsinhalt. Die vollständigen und verbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie in den für Sie individuell zu erstellenden Versicherungsunterlagen (Angebot, Antrag, Mitgliedsschein, Versicherungsbedingungen). Die konkrete Leistungsbeschreibung zu Art und Umfang Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie Ihrem Versicherungsmitgliedsschein und den vereinbarten Versicherungsbedingungen und Klauseln.

Um welche Versicherung handelt es sich: **Zusatzversicherung für Beitragsübernahme bei Berufsunfähigkeit**



Was ist versichert?

Versichert ist der Eintritt eines der folgenden Ereignisse bei der versicherten Person während der Vertragslaufzeit

- ✓ Berufsunfähigkeit
- ✓ Pflegebedürftigkeit ab Pflegestufe 3
- ✓ Berufsunfähigkeit nach dem Ausstieg aus dem Beruf

Bei Eintritt des Versicherungsfalles wird die Zahlung der zukünftigen Beiträge für die Hauptversicherung und für alle Zusatzbausteine, maximal bis zum vereinbarten Vertragsablauf, von uns übernommen.

Die Vertragslaufzeit vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.

Berufsunfähigkeit im Sinne der Versicherungsbedingungen liegt vor, wenn die versicherte Person

- ✓ infolge einer Krankheit, einer Verletzung oder eines mehr als altersentsprechenden Kräfteverfalls bereits sechs Monate ununterbrochen mindestens zu 50 % nicht der zuletzt ausgeübten beruflichen Tätigkeit nachgehen konnte und dieser Zustand andauert,
- ✓ wegen Infektionsgefahr einem vollständigen Tätigkeitsverbot unterliegt.



Was ist nicht versichert?

Kein Versicherungsschutz besteht, wenn die Berufsunfähigkeit verursacht ist:

- ✗ durch Beteiligung an Unruhen oder kriegerischen Ereignissen
- ✗ durch eine nukleare, biologische, chemisch oder durch Terrorismus ausgelöste Katastrophe
- ✗ durch eine gerichtlich strafbare Handlung
- ✗ durch eine Bewusstseinsstörung aufgrund von Alkohol, Drogen oder Medikamenten
- ✗ durch radioaktive Strahlung

Wir können aufgrund von Obliegenheitsverletzungen oder arglistiger Täuschung vom Vertrag zurücktreten.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Für die Übernahme erhöhter Risiken insbesondere wegen Krankheit, Beruf, Sport- und Freizeitaktivitäten können wir erhöhte Risikobeiträge oder Besondere Bedingungen mit Ihnen vereinbaren.
- ! Weitere spezifische Anspruchsvoraussetzungen und Wartefristen für die jeweiligen Ereignisse der Berufsunfähigkeit entnehmen Sie bitte den entsprechenden Versicherungsbedingungen.





Wo bin ich versichert?

- ✓ Weltweit



Welche Verpflichtungen habe ich?

- **Vor Vertragsabschluss:**
Alle am Antrag angeführten Fragen vollständig und wahrheitsgemäß beantworten
- **Während der Vertragslaufzeit:**
Mitteilung einer Änderung der Adresse (Wechsel des Wohnsitzes)
- **Bei Eintritt und nach Eintritt des Versicherungsfalls:**
 - Vorlage der geforderten Unterlagen (z.B. Darstellung der Ursache für den Eintritt der Berufsunfähigkeit, Bericht des behandelnden Arztes, Unterlagen über den Beruf, Bescheinigung über Art und Umfang der Pflege)
 - Verwendung geeigneter Hilfsmittel (z.B. Seh- und Hörhilfen) und Vornehmen von zumutbaren Heilbehandlungen
 - Mitteilung über Wiederaufnahme bzw. Änderung der beruflichen Tätigkeit
 - Mitteilung über Minderung des Grades der Berufsunfähigkeit oder der Pflegebedürftigkeit



Wann und wie zahle ich?

- **Wann:**
Fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart:
Gemäß Hauptversicherung jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich
- **Wie:**
Mit Einzugsermächtigung mittels SEPA-Mandat – wie im Vertrag vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

- **Beginn:**
Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihren ersten Beitrag rechtzeitig zahlen
- **Ende:**
Der Versicherungsschutz endet bei Ableben der versicherten Person während der Vertragslaufzeit, bei Vertragsablauf oder wenn Sie kündigen. Darüber hinaus endet der Anspruch auf Versicherungsleistung, wenn das versicherte Ereignis für die versicherte Person nicht mehr vorliegt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Zusatzbaustein unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu jedem Monatsletzten kündigen, frühestens jedoch nach Ablauf eines Jahres ab Versicherungsbeginn.

